

# SAARBRÜCKEN GESTALTET VIELFALT

## 1. Demokratiekonferenz der Landeshauptstadt Saarbrücken

28. Mai 2015, Rathaus St. Johann, Saarbrücken

Dokumentation des Vortrags

**Demokratie ist nicht die Herrschaft des nationalen Volkes**

Referent: Prof. Dr. Albert Scherr



Adolf-Bender-Zentrum

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

# DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IN DER LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

Die Stadt Saarbrücken hat sich erfolgreich um die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ beworben. Von 2015 bis 2019 wird die Partnerschaft für Demokratie in Saarbrücken durch das Bundesprogramm gefördert, welches durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird.

Ziel der Partnerschaft für Demokratie in Saarbrücken ist es, einen Beitrag zur Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt zu leisten. Konkret soll das demokratische Engagement vor Ort gestärkt und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegengetreten werden. Hierfür werden in den kommenden Jahren Strategien entwickelt, Demokratiekonferenzen durchgeführt sowie Projekte initiiert und gefördert. Um das Programm auf die Herausforderungen vor Ort abzustimmen, sind lokale Akteure eingebunden. Über die Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft entscheidet der Begleitausschuss. Dieser setzt sich aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen.

# EINFÜHRUNG

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sieht für die Lokalen Partnerschaften für Demokratie vor, dass sie zweimal im Jahr so genannte Demokratiekonferenzen durchführen. Die erste Demokratiekonferenz in der Landeshauptstadt Saarbrücken war zugleich die Auftaktveranstaltung zum Förderzeitraum 2015 bis 2019. Den Veranstaltern war es wichtig, mit dieser ersten Konferenz einen „schwergewichtigen“ inhaltlichen Impuls zu setzen, von dem aus sich die Lokale Partnerschaft strategisch entwickeln kann.

Mit dem Vortrag von Prof. Dr. Albert Scherr ist das in bemerkenswerter Weise gelungen. Sein überzeugendes Plädoyer, „die zentrale Aufgabe darin zu sehen, für die Idee der Menschenrechte zu werben und die Stärkung menschenrechtlicher Überzeugungen als zentrales Mittel der Programme und Projekte zu begreifen“, hat den Begleitausschuss veranlasst, ein Leitprojekt auszuschreiben, das die konzeptionelle Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre in der Saarbrücker Partnerschaft für Demokratie schaffen soll. In diesem Leitprojekt wird nun herausgearbeitet, welchen Beitrag Menschenrechtsbildung bei der Erreichung der Ziele des Bundesprogramms spielen kann, und wie entsprechende methodische Ansätze in die Arbeit der Projektträger und anderer relevanter Institutionen einfließen können.

Den inspirierenden, bisweilen auch provozierenden Vortrag von Prof. Scherr haben wir nachstehend dokumentiert. Beim abgedruckten Text handelt es sich um das Redemanuskript. Es ist ergänzt um entsprechend kenntlich gemachte Zitate aus dem mündlichen Vortrag.

# GRUßWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gehört sicher zu den unangenehmsten Aufgaben eines Rechtsdezernenten, wenn er die Kundgebung einer rechtsextremistischen Gruppe oder Partei genehmigen und auch noch dafür sorgen muss, dass diese Gruppierung geschützt wird. Solange diese Gruppierungen nicht verboten sind, werden sie eben, wie andere auch, durch die grundgesetzlich garantierten Freiheiten, etwa die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit, geschützt. Genau die Freiheiten also, die die Rechtsextremen als erste abschaffen würden, wenn sie in die Position kämen, darüber entscheiden zu dürfen. Das sind die Widersprüche, mit denen eine demokratische Gesellschaft umgehen muss.



Hinnehmen muss man die Umtriebe von Menschen, die die Demokratie in Frage stellen, deshalb noch lange nicht. Stadt, Land und Kommune sind aufgefordert tätig zu werden, wo Rassismus, Antisemitismus, Hass und Gewalt um sich greifen, und sie tragen Verantwortung, wenn es darum geht, gerade bei jungen Menschen Präventionsarbeit zu leisten.

Die Verführungen in einer Zeit sozialer Verwerfungen und Verunsicherungen sind groß. Sie fallen bei unterschiedlichen Menschen auf unterschiedlichen Boden – und manchmal könnte man meinen, es sei reiner Zufall, welche Saat im Einzelfall aufgeht: die des Rechtsextremismus, des Rassismus, des Antisemitismus, der Islamfeindlichkeit, des Antiziganismus, des Ultranationalismus, der Homophobie, des gewaltbereiten Salafismus oder sonstiger Militanz.

Das Programm „Demokratie leben!“ führt im Übrigen auch die Bekämpfung von Gewalt und Menschenfeindlichkeit im Titel. Der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ geht auf Wilhelm Heitmeyer zurück. Er bezeichnet „Stereotype, Vorurteile und Diskriminierungen gegen Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu schwachen Gruppen in unserer Gesellschaft, kurz: die Abwertung von Gruppen. (...) Nicht nur Personen fremder Herkunft erleben Abwertung, Diskriminierung und Gewalt, sondern auch solche gleicher Herkunft, die als abweichend stigmatisiert werden.“ Zusätzlich zu den vorhin genannten Erscheinungsformen von Extremismus geht es hier also noch um weitere Formen der Abwertung von Menschen: etwa aufgrund von Behinderung, Obdachlosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit. All das sind demokratiefeindliche Phänomene, denen wir entschieden entgegenzutreten müssen und wollen.

Ich bin froh, dass sich die Landeshauptstadt am neuen Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beteiligt. Ähnlich wie schon das Vorgängerprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN wird es uns in die Lage versetzen, Strategien zu entwickeln und wichtige Impulse zu setzen. Die Kommune kann diese Aufgaben nicht alleine leisten: Sie braucht die finanzielle Unterstützung durch die Bundesebene, und sie braucht – zusätzlich zum eigenen Know-How, das sie schon aufgebaut hat – die Expertise und das Engagement der Zivilgesellschaft. Das Programm „Demokratie leben!“ scheint mir auf der einen Seite noch besser auf die aktuellen Entwicklungen zugeschnitten und ausgereift zu sein als das Vorgängerprogramm. Konzeptionell geht es nicht mehr um das ganz breit gefächerte Angebot an Maßnahmen und Projekten, das mit dem Geld aus dem Bundesfamilienministerium finanziert werden soll. Auf der anderen Seite stehen aber auch deutlich weniger Mittel bereit als zuvor. Es wird also Aufgabe des Begleitausschusses sein, sehr genau zu überlegen, welche Maßnahmen er anregen und bezuschussen wird, um möglichst zielgenaue Ergebnisse zu erhalten.

Ich wünsche mir nicht, dass wir in nächster Zeit öfter auf die Straße gehen müssen, um ein Zeichen für Demokratie und gegen Rassismus zu setzen. Aber wenn es nötig sein sollte, dann werden wir auch das wieder tun. Es war jedenfalls eine gute Erfahrung, zusammen mit 9000 anderen Menschen auf dem St. Johanner Markt zu stehen und zu zeigen: Wir stehen für Vielfalt. Das Programm „Demokratie leben!“ kommt zur rechten Zeit. Es kann den geeigneten Rahmen bilden, um das bereits vielfach vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement in Saarbrücken zu stützen und es nicht bei einmaligen Aktionen zu belassen, sondern nachhaltige Ansätze für Vielfalt zu entwickeln. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gut funktionierende, lebendige „lokale Partnerschaft für Demokratie“ aufbauen werden. Dazu brauchen wir Sie alle – mit Ihrem Einsatz und Ihren Ideen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

**Thomas Brück**

Beigeordneter für Umwelt, Migration und Recht der Landeshauptstadt Saarbrücken

# EINFÜHRUNG

## ZUM VORTRAG VON PROF. ALBERT SCHERR

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Prof. Dr. Albert Scherr vor rund zwanzig Jahren kennengelernt. Zunächst durch Veröffentlichungen, dann auch persönlich bei Vorträgen und Workshops. Damals, vor zwanzig Jahren, war es schwierig, zu den Themen, die uns umgetrieben haben – die Arbeit mit jugendlichen Flüchtlingen, die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung, die unerträglichen politischen Diskussionen über das angebliche Nicht-Einwanderungsland Deutschland – Stimmen zu finden, die anders waren als der sozialwissenschaftliche Mainstream: Autoren und Autorinnen, die nah genug an der Lebensrealität von Jugendlichen waren und radikaler dachten, pointierter formulierten und die die sich mehr oder weniger „naturwüchsig“ entwickelnde Praxis einer sozialen Arbeit in einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft mit wichtigen theoretischen Anstößen unterfütterten.

Albert Scherr war damals so ein Autor – und er ist es auch heute noch. Ein exzellenter Wissenschaftler und ein scharfzüngiger Bürger zugleich, der es beim Theoretisieren nicht belässt und sich an seinem heutigen Wirkungsort vielfältig engagiert.

Albert Scherr ist Direktor des Instituts für Soziologie der Pädagogischen Hochschule Freiburg und Mitglied im 'Rat für Migration'. Er setzt sich mit unterschiedlichen Aspekten der Soziologie der Migrationsgesellschaft auseinander. Dabei geht es ihm insbesondere um die Bedeutung struktureller, legaler und institutioneller Diskriminierung. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen u.a. Migration, Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus.

Der Titel seines Vortrags lautet: „Demokratie ist nicht die Herrschaft des nationalen Volkes“. Was es damit auf sich hat – ich bin gespannt!

**Veronika Kabis**

Leiterin des Zuwanderungs- und Integrationsbüros der Landeshauptstadt Saarbrücken

# DEMOKRATIE IST NICHT DIE HERRSCHAFT DES NATIONALEN VOLKES

Ich möchte meinen Vortrag mit einem kurzen Rückblick beginnen: die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus können inzwischen auf eine über zwanzigjährige Geschichte zurückblicken. Anfang der Neunzigerjahre startete das erste Bundesprogramm mit dem Titel „Gegen Aggression und Gewalt“ in Reaktion auf das, was damals „der neue Rechtsextremismus“ genannt wurde. Es lohnt sich, kurz auf diesen Entstehungszusammenhang zurückzublicken. Denn möglicherweise werden wir eine durchaus ähnliche Entwicklung erneut erleben.

Die Entstehung eines neuen Rechtsextremismus - Rassismus war damals noch ein weitgehend tabuisierter Begriff - war Anfang der Neunzigerjahre ein für viele überraschendes Phänomen. Nur wenige Wissenschaftler\_innen hatten prognostiziert, dass der nationalistisch aufgeladene Prozess der deutsch-deutschen Vereinigung in Verbindung mit einer Zunahme der Zuwanderung eine durchaus gefährliche Mischung darstellt. Dagegen bestand ein durchaus breiter Konsens in der Annahme, dass der alte Rechtsextremismus, getragen nicht zuletzt von einer im Nationalsozialismus erzogenen Generation, schon aus generativen Gründen zunehmend bedeutungslos wird. Neu am neuen Rechtsextremismus waren vor allem zwei Aspekte: Erstens waren es zu einem erheblichen Teil auch Jugendliche, die als seine Akteure in Erscheinung traten. Zweitens war die manifeste Gewalt, die sich vor allem gegen Asylbewerber richtete, ein qualitativ neues Phänomen. Dies führte zunächst dazu, dass unter der Regie der damaligen Bundesjugendministerin Angela Merkel ein Programm aufgelegt wurde, das sich zentral gegen jugendliche Gewaltbereitschaft richtete. Diese Akzentsetzung war von Anfang an Gegenstand einer deutlichen und massiven Kritik aus der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit.



**Referent:**  
**Prof. Dr. Albert Scherr**  
Pädagogische Hochschule  
Freiburg

**Schwerpunkte seiner Arbeit sind:**

- Aspekte soziologischer Theorie
- Theorien der Sozialen Arbeit
- Migration - Diskriminierung - Rassismus - Rechtsextremismus
- Qualitativ-empirische Bildungsforschung und Bildungstheorie
- Jugendforschung

Es waren vor allem zwei Punkte, die dort vorgetragen wurden: Erstens wurde akzentuiert, dass die damals übliche Rede von Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit verharmlosend sei. Angemessener sei es von einem Rassismus zu reden, der auf die gesellschaftlichen Ungleichverhältnisse verweist.

Zweitens wurde aufgezeigt, dass es sich nicht um ein Problem marginalisierter Jugendlicher handelt, sondern um Meinungen und Einstellungen, die weit darüber hinaus verbreitet sind - bis in die inzwischen sprichwörtliche „Mitte der Gesellschaft“. Diese beiden Kritiken sind nach und nach aufgegriffen und wirksam geworden.

In durchaus schwierigsten Dialogen zwischen Fachöffentlichkeit und Politik kam ein Lernprozess zustande, der zur Anerkennung von Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftlichem Problem geführt hat. In den gegenwärtig geltenden Programmrichtlinien wird auch eine weitere Forderung aufgegriffen: Bereits 1996 wurde ein Manifest publiziert mit dem Titel „stabile Strukturen statt kurzfristiger Programme“. Eingefordert wurde dort eine Verstetigung der Förderstrukturen.

Dies ist zwar bis heute nicht geschehen. Immerhin hat man aber die Laufzeit der Programme verlängert und sich von der Idee, dass immer neue innovative Modellprojekte erfunden werden müssen, ein Stück weit verabschiedet.

Das sind die positiven Nachrichten, mit denen ich meinen Vortrag beginnen wollte. Im Weiteren möchte ich Sie aber auf einige Probleme hinweisen, die ich als Herausforderungen begreife, denen sich Programme und Projekte stellen müssen.

Ich beginne zunächst mit einer Befürchtung, die mich aktuell umtreibt.

„Die ersten Reaktionen auf die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte hatten aber ein Problem, das man Verharmlosung nennen kann. Nämlich die Grundidee war: Naja, es sind gerade aufgeregte Zeiten, und ein paar junge Menschen am Rand der Gesellschaft übertreiben es.“

„Wir haben gelernt, offen über Rechtsextremismus zu reden, man hat gelernt, dass es ein Problem gibt, das aus der Mitte der Gesellschaft kommt und sich an den Rändern zuspitzt, man hat gelernt, man braucht eine kontinuierliche Gegenarbeit, die auch fachlich qualifiziert sein muss.“

Das sind alles erstmal positive Entwicklungen.“



Sozialwissenschaftliche Analysen dessen, was Anfang der Neunzigerjahre an Eskalationsdynamiken zu beobachten war, haben einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem politischen Diskurs der etablierten Parteien, den Berichten der Massenmedien und den Spielarten des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rassismus nachgewiesen. Im politischen Diskurs und in den Medien wurde damals eine Stimmungslage verbreitet, in deren Zentrum die Befürchtung wachsender „Asylantenfluten“ stand, vor denen „wir“ uns schützen müssen. Die zentrale Metapher der damaligen Diskussion lautete: Das Boot ist voll. Damit wurde eine Abwehrhaltung nahegelegt, die der Logik folgt: Wenn wir uns nicht vor einer Zuwanderung schützen, dann gehen wir unter. Politische Folge dieses Diskurses war die dann 1993 in Kraft getretene Änderung des Grundgesetzartikels 16, also die massive Einschränkung des deutschen Asylrechts durch die Drittstaatenregelung.

Es war die so erzeugte Bedrohungsatmosphäre, die rechtsextremen und rassistischen Aktivisten die Position derjenigen anbot, die das konsequent ausführen, was andere nur denken. Eine der nach wie vor besten Erklärungen rassistischer Gewalt folgt der Formel: Was der Schlipf denkt, führt der Stiefel aus. Anders formuliert: zwischen dem Anheizen von Bedrohungsszenarien einerseits, manifestem Rassismus und manifester Gewalt andererseits gibt es einen Verursachungszusammenhang.

Auch diesbezüglich lässt sich inzwischen ein Lernprozess beobachten. Politiker\_innen und Journalisten haben gelernt, durchaus sachlicher und rationaler über Zuwanderung zu reden. Viele von ihnen haben begriffen, dass eine emotional aufgeladene Anti-Zuwanderungs- und Anti- Flüchtlingsrhetorik unkontrollierbare und unerwünschte Folgen haben kann. Hinzu kommt: auch in konservativen Kreisen hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass Deutschland aus demographischen und ökonomischen Gründen auf weitere Zuwanderung angewiesen ist. Jahrzehntlang hatte die CDU die Anerkennung der Tatsache verweigert, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

„Man kann sehr genau nachweisen, dass diese gesellschaftlich hochgekochte Stimmungslage jungen Männern aus der rechten Szene das Gefühl verschafft hat, es muss was getan werden.“

Die Politik traut sich nicht, also müssen wir es selbst in die Hand nehmen, und wir tun dies quasi mit einer inhaltlichen Rücken- deckung aus der Mitte der Gesellschaft.“

Dies hat sich inzwischen geändert. In der Folge gilt eine generelle Ablehnung von Zuwanderung und eine generelle Fremdenfeindlichkeit seriösen Politiker\_innen und seriösen Journalisten als obsolet und unzeitgemäß.

Dem entspricht auch eine erstaunlich große Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung für Flüchtlinge. Gegenbewegungen wie Pegida und ähnliches, die sich generell nicht nur gegen Zuwanderer, sondern auch gegen den Islam richten, erzielen zwar erhebliche mediale Aufmerksamkeit. Sie finden jedoch in der Bevölkerung nur wenig Resonanz. Jedenfalls in Westdeutschland finden die Gegendemonstrationen deutlich mehr Beteiligung als die Demonstrationen selbst. Auch das ist zweifellos eine positive Entwicklung, ebenso wie der sich abzeichnende Selbstzerstörungsprozess der AfD.

Die älteren und das neue Bundesprogramm kann man, so betrachtet, als Bestandteil und Element eines nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Lernprozesses bewerten. Eines Lernprozesses, der zur Anerkennung Deutschlands als soziokulturelle plurale Einwanderungsgesellschaft geführt hat, und mehr oder weniger auch zur Anerkennung der Tatsache, dass man sich in einer globalisierten Welt nicht gegen Zuwanderung abschotten kann, ohne die eigenen Werte preiszugeben.

Deutschland ist eine Gesellschaft, deren wirtschaftlicher Erfolg und deren Wohlstand ganz zentral von der Herausbildung einer global verflochtenen Ökonomie abhängen. Würde man die deutschen Grenzen schließen, sowohl für Einwanderer als auch für Warenexporte, würde die deutsche Ökonomie unmittelbar zusammenbrechen. Globalisierung ist aber keine Einbahnstraße, die man allein zum eigenen Vorteil nutzen kann.

Ich habe auf eine Reihe durchaus positiver Entwicklungen hingewiesen. Wie stark oder wie schwach der Beitrag der Bundesprogramme zu dieser Entwicklung war, ist nicht sicher einzuschätzen.

„Die Mehrheitsmeinung ist, dass Zuwanderer hier prinzipiell willkommen sind. Das Problem ist aber, wenn unser Sozialbürgermeister durch die Stadt zieht und sagt: Ich brauche Standorte für Flüchtlingsunterkünfte, dann sagen alle: völlig richtig und total gut, aber bitte nicht in meiner Nachbarschaft.“

„Migrationsforscher haben ziemlich gut nachweisen können, dass die EU-Agrarpolitik und die deutsche Außenhandelspolitik sehr sehr viel mit der Erzeugung von Fluchtursachen zu tun haben.“

Zweifellos haben sie aber Projekte und Aktionen ermöglicht, die ohne diese Programme nicht möglich gewesen wären. Und das zwischenzeitliche Bemühen, die Programme durch die sogenannte Extremismuserklärung zu reglementieren, ist glücklicherweise zurückgenommen worden. Aus meinen bisherigen Überlegungen könnte man also die Folgerungen ziehen: weiter so. Dies in der Hoffnung, dass sich der gesellschaftliche Lernprozess kontinuierlich fortsetzt.

Gegenüber einer solchen Hoffnung bin ich aber überaus skeptisch. Denn ganz offenkundig ist die Bereitschaft zur Realisierung einer menschenrechtlich fundierten Flüchtlingspolitik eng begrenzt. Symptomatisch dafür ist die Zielformulierung des Zuwanderungsgesetzes. Dort heißt es ganz offen: Ziel des Gesetzes ist die Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung im Sinne der nationalen politischen und wirtschaftlichen Interessen. Darüber hinaus sollen auch die humanitären Verpflichtungen gewahrt bleiben. Erklärt wird hier ein Vorrang national gefasster eigener Interessen vor menschenrechtlichen Prinzipien, und genau das ist eine Haltung, welche die schiefe Ebene kennzeichnet, die von der Mitte der Gesellschaft zu manifesten Formen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus führt.

Dabei geht es keineswegs nur um Rhetorik. Bekanntlich haben Deutschland und die EU in den zurückliegenden Jahren umfassende Versuche unternommen, die Zuwanderungsmöglichkeiten für Flüchtlinge durch eine Abschottung der Außengrenzen zu begrenzen. Dies mit der Folge immer riskanter gewordener Fluchtwege und der Konsequenz der großen Zahl von Toten, die im Mittelmeer ertrinken.

Auf den Skandal, dass das Mittelmeer infolge der EU-Flüchtlingspolitik zu einem Massengrab geworden ist, wird inzwischen durch erneute Versuche der Schließung der Außengrenzen reagiert. Dieses Mal unter anderem durch die Strategie, die Schleppernetzwerke militärisch zu bekämpfen, die eine Flucht über das Mittelmeer möglich machen.

„Weil man mit guten Gründen sagen kann, dass an den Elendsverhältnissen in weiten Teilen der Welt Europa und Deutschland nicht unschuldig sind, kann man auch die moralische Verantwortung nicht einfach zurückweisen und sich moralisch unzuständig erklären für die Flüchtlinge.“

„Es gibt eine Zuwanderung, die wollen wir, weil sie unseren Interessen dient. Das sind die Flüchtlinge, die einen akademischen Abschluss haben und als Arbeitsmarktpotenzial schon entdeckt worden sind. Und dann gibt es die, die nicht unseren wirtschaftlichen Interessen dienen und bei denen fragt man sich, ob wir da eine humanitäre Verpflichtung haben.“

Ganz generell zeichnet sich gegenwärtig eine durchaus bedrohliche Entwicklung ab. In Reaktion auf die Zunahme von Flüchtlingen sowie auf die Armutsmigration aus Osteuropa hat sich erneut ein Abwehr- und Bedrohungsdiskurs entwickelt. Erneut sind die Grenzen der Belastbarkeit und der Aufnahmebereitschaft zum Thema geworden. Dies geschieht aktuell noch in einer vergleichsweise differenzierten Weise.

Es wird unterschieden zwischen erwünschten Zuwanderern, die der Arbeitsmarkt benötigt, und Flüchtlingen. Auch gegen Flüchtlinge wird nicht generell eine Abwehr formuliert, sondern auf sehr schwierige, nicht unproblematische Weise versucht, zwischen wirklichen Flüchtlingen im Sinne des Asylrechts und der Genfer Konvention, und sogenannten „Armut- oder Wirtschaftsflüchtlingen“ zu unterscheiden.

Im Unterschied dazu richten sich verstärkte Abwehrmaßnahmen gegen sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“. Deutlich wurde dies in dem meines Erachtens unsäglichen Gesetz, das Serbien, Bosnien und Mazedonien zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erklärt hat. Zudem wird inzwischen aber auch generell darüber diskutiert, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die nach Europa und nach Deutschland kommen, eine Überforderung darstellt. Innerhalb der EU hat sich ein Diskurs entfaltet, der Flüchtlinge als Problem für Sicherheit und Ordnung in den Blick nimmt.

Bislang hat dies jedoch noch nicht zu einem Umkippen der gesellschaftlichen Atmosphäre geführt. Bislang sind die Stimmen im politischen Diskurs und in den Medien noch begrenzt, die Flüchtlinge als Bedrohung und Belastung thematisieren, jedenfalls in Deutschland. Es gibt aber Anzeichen dafür, dass sich das ändern kann. So hat das BAMF kürzlich eine Prognose veröffentlicht, die für 2015 von 450.000 Flüchtlingen ausgeht, die nach Deutschland kommen werden.

„Wenn Sie lesen, was in offiziellen Dokumenten der Europäischen Union zur Flüchtlingsthematik steht, da lesen Sie solche Sätze wie ‚die Migration ist eine Bedrohung wie Seuchen und Kriege, die wir abwehren müssen.‘

Da baut sich was auf, was riskant ist.“

Gleichzeitig scheint der Versuch zu scheitern, innerhalb der EU eine solidarische Umverteilung von Flüchtlingen zu vereinbaren. Und selbst im Verhältnis zu den aus Syrien kommenden Flüchtlingen, denen niemand das Recht auf Flucht abstreitet, ist die Aufnahmebereitschaft begrenzt. Damit stellt sich die Frage, ob wir auf eine Entwicklung zu laufen, in der der politische Diskurs kippt. Indem also dann auch wieder Repräsentanten der politischen Mitte verstärktes Verständnis für die vermeintlichen Ängste in der Bevölkerung äußern, die Grenzen der Belastbarkeit betonen usw.; wenn dies geschehen wird, dann - und diese Prognose traue ich mir zu - werden Bewegungen wie Pegida wieder einen Aufschwung erleben und auch die manifeste Gewalt gegen Migrant\_innen und Flüchtlinge wird erneut zunehmen. Wenn es so kommen wird, dann werden die Projekte im Rahmen der Bundesprogramme daran wenig ändern. Denn die Macht des politischen Diskurses und der Medien ist erheblich stärker als die solcher Programme.

Ich möchte noch eine weitere, aus meiner Sicht sehr zentrale Problematik ansprechen. Ich habe nämlich erhebliche Skepsis in Bezug auf die Frage, ob die politische Diskussion um die Programme von einer angemessenen Problemdefinition ausgeht. Damit meine ich folgendes: Gewöhnlich wird angenommen, dass die Förderung von Demokratie das richtige Gegenmittel gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist. Ich bin aber aus Gründen, die ich kurz skizzieren will, der Überzeugung, dass das entscheidende Gegengewicht zu Rassismus und Rechtsextremismus auf den Namen Menschenrechte hört. Um dies verständlich zu machen, möchte ich kurz einen australischen Kollegen zitieren, der folgendes formuliert hat: „Demokratie besteht darin, dass zwei Wölfe und ein Lamm darüber abstimmen, was es zum Mittagessen geben soll. Die Menschenrechte sind dagegen das Recht des Lammes, diese Abstimmung für unzulässig zu erklären.“

Damit will ich auf folgendes hinweisen: Wird Demokratie als das Recht der Mehrheit verstanden, mittels demokratischer Verfahren ihre eigenen Interessen festzulegen, dann ist das für Minderheiten bedrohlich und schließt auch diejenigen aus, die keine Mitglieder des jeweiligen demokratischen Nationalstaates sind. Deshalb spricht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte allen Menschen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, bestimmte Rechte zu, die auch durch demokratische Mehrheitsentscheidungen nicht außer Kraft gesetzt werden können.

Menschenrechte sollen Minderheiten und nicht den Mehrheitswillen der Staatsangehörigen der demokratisch Stimmberechtigten schützen. Versteht man Demokratie also nicht nur formal, sondern als eine politische Ordnung, welche auch die Menschenrechte schützen und gewährleisten soll, dann ist Demokratie mehr und anders als die Herrschaft des nationalen Volkes. Das Bündnis von Demokratie, Nationalstaaten und Menschenrechten war und ist aber prekär und brüchig. Denn demokratische Politik ist immer auch primär den Interessen derjenigen verpflichtet, die Bürger des Nationalstaates sind.

Das Kernproblem ist also das, was der Philosoph Thomas Pogge den gewöhnlichen Nationalismus nennt: die Erwartung an Politik, vorrangig den eigenen Interessen der Nation und ihrer Bürger gerecht zu werden. Dieser gewöhnliche Nationalismus betrachtet den Primat national verstandener Interessen als selbstständige Voraussetzung politischen Handelns. Darüber hinausgehende oder im Gegensatz dazu stehende menschenrechtliche Prinzipien gelten als nachrangige Verpflichtung.

Rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen benötigen deshalb eigentlich auch gar keinen offenen Rassismus und keine ablehnende Demokratie, um ihre Forderungen nach Abwehr von Zuwanderung und ihre Ablehnung von Minderheiten begründen zu können. Es genügt, den gesellschaftlich weitverbreiteten gewöhnlichen Nationalismus zu einem ideologisch aufgeladenen ausgrenzenden Nationalismus zuzuspitzen.

„Demokratie ist per se kein Schutzinstrument gegen Rechtsextremismus.“

Auf den ersten Blick kann auch Demokratie ein Instrument sein, durch das rechtspopulistische und rechtsextreme Strömungen – wenn sie denn mehrheitsfähig sind – an Macht und Einfluss gewinnen.“

„Wir alle erwarten von unseren Politikern, wenn sie Politik machen, dass sie sich nicht an den Interessen ihrer eigenen Familien orientieren, sondern am Gemeinwohl.“

Wenn unsere Politiker aber international handeln, dann erwarten wir, dass sie sich an den Interessen ihrer Staatsbevölkerung orientieren und nicht am Gemeinwohl.“

Und genau das tun die rechtspopulistischen Bewegungen in Europa in zahlreichen Spielarten.

Diesen Zusammenhang kann man auch durch empirische Forschungen nachweisen: Alle neueren Rechtsextremismusstudien weisen für Deutschland nach, dass das stärkste Motiv im Rechtsextremismus ein ideologisch aufgeladener Nationalismus ist. Antisemitische und antidemokratische Motive sind dort zweifellos auch bedeutsam, aber zweifellos auch weniger verbreitet.

Daraus ziehe ich folgende Konsequenz: Zentrale Aufgabe der Programme gegen Rechtsextremismus und Rassismus muss die Stärkung der Menschenrechte, der Idee einer menschenrechtlich verankerten Demokratie sein; und damit notwendig auch eine Kritik aller Spielarten des Nationalismus, die von einem Vorrang der Interessen der Nation gegenüber menschenrechtlichen Prinzipien ausgehen. Das führt sichtlich zu schwierigen Fragen, auf die ich im Detail nicht eingehen will.

Ich will Ihnen aber noch einen Vorzug einer solchen Ausrichtung verdeutlichen: die Idee der Menschenrechte eignet sich nicht nur als Grundlage einer Kritik von Rassismus und Rechtsextremismus, sondern auch anderer Ideologien, welche den Grundsatz der gleichen Würde jedes einzelnen bestreiten. Also auch zur Kritik bestimmter Strömung des Islamismus. Auf Grundlage der Menschenrechte kann man den politischen Islamismus kritisieren, ohne sich den Vorwurf einzuhandeln, aus islamfeindlichen Motiven zu handeln. Denn die Menschenrechte erkennen vorbehaltlos die Religionsfreiheit an und sie privilegieren keine Religion. Wenn man das Missverständnis - und es ist ein fundamentales Missverständnis - ausräumt, dass die Menschenrechte ein spezifisches Erbe der abendländischen oder der christlichen Tradition sind, dann gewinnt man damit eine tragfähige Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung aller Ideologien, die die gleiche Würde jedes einzelnen bestreiten.

„Wenn die Demokratie eng gekoppelt ist an den Nationalstaat und sich der Nationalstaat mit Fragen von weltweiter Gleichheit und Gerechtigkeit schwer tut, dann ist die Idee einer nationalen Demokratie eben nicht wirklich das Gegengewicht zu Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.

Sondern das Gegengewicht kann nur eine Verknüpfung von Menschenrechten und Demokratie sein.“

„Man muss dann auch keine Sonderprogramme gegen Islamismus entwickeln, sondern kann tatsächlich sagen, die Vermittlung und die Stärkung menschenrechtlicher Überzeugungen ist die Grundlage, auf der man diesen problematischen Entwicklungen entgegentreten kann.“



Ich plädiere also entschieden dafür, die zentrale Aufgabe darin zu sehen, für die Idee der Menschenrechte zu werben und die Stärkung menschenrechtlicher Überzeugungen als zentrales Mittel der Programme und Projekte zu begreifen. Dies ist deshalb keine leichte Aufgabe, weil sich eine den Menschenrechten verpflichtete Demokratie auch der Frage stellen muss, was sie durch ihre Außenpolitik, ihre Außenhandelspolitik, ihre Importbegrenzung zur globalen Durchsetzung von Menschenrechten beiträgt oder nicht. Denn es ist offenkundig: Gesellschaften, die durch solche Politik erheblich dazu beitragen, dass Fluchtursachen entstehen, können sich der moralischen Verantwortung für Flüchtlinge nicht entziehen und sie werden unglaublich, wenn sie dies tun. Die Stärkung der menschenrechtlichen Glaubwürdigkeit von Politik wäre aber ein unverzichtbares Mittel, um antidemokratischen, rassistischen und religiösen Ideologien ihre Grundlage zu entziehen.

„Was viel besser funktioniert als eine Pädagogik gegen Rechtsextremismus ist eine Aktivierung und Engagement für Menschenrechte. An einer Positivformulierung: ‚Wir setzen uns für die Menschenrechte ein und positionieren uns deshalb gegen Rechts- extremismus‘ lässt sich sehr viel sinnvoller anknüpfen, als ‚wir sind gegen Rechtsextremismus‘ und dann fragen wir uns hinterher: Warum sind wir das eigentlich?

Und man arbeitet sich nicht permanent an dem ab, was andere einem vorgeben.“



# KONTAKT

## **Interne Koordination und Beratung**

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)  
Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken

Veronika Kabis  
Telefon +49 681 905-1559  
veronika.kabis@saarbruecken.de

Anne Kerber  
Telefon +49 681 905-1352  
anne.kerber@saarbruecken.de

## **Koordinierungs- und Fachstelle**

Adolf-Bender-Zentrum e.V.  
Gymnasialstraße 5, 66606 St. Wendel

Uwe Albrecht  
Telefon +49 6851 808 279-4  
uwe.albrecht@adolf-bender.de

## **Weitere Informationen zur Partnerschaft in Saarbrücken und zu dem Bundesprogramm Demokratie leben finden Sie unter:**

[www.saarbruecken.de/demokratie\\_leben](http://www.saarbruecken.de/demokratie_leben)  
[www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

# IMPRESSUM

## DIE DOKUMENTATION DER 1. DEMOKRATIEKONFERENZ IN SAARBRÜCKEN WURDE ERSTELLT VON

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)  
als Federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie  
in der Stadt Saarbrücken

Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-1588

[zib@saarbruecken.de](mailto:zib@saarbruecken.de)  
[www.saarbruecken.de/zib](http://www.saarbruecken.de/zib)

und dem

Adolf-Bender-Zentrum  
als Koordinierungs- und Fachstelle  
Gymnasialstr. 5, 66606 St. Wendel  
Telefon: +49 6851 808 279-0  
[info@adolfbender.de](mailto:info@adolfbender.de)  
[www.adolfbender.de](http://www.adolfbender.de)



**Impressum**  
**Herausgeberin** Landeshauptstadt Saarbrücken  
**Redaktion** Adolf-Bender-Zentrum, St. Wendel  
**Layout und Satz** Bearzatto Werbesysteme, Lebach  
**Bearbeitung und Bild** Anne Kerber, Veronika Kabis,  
Robin Wolter, Michael Groß, Sophia Folz, Uwe Albrecht  
**1. Auflage** September 2015

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**